



Am Einstein-Gymnasium Rheda-Wiedenbrück bilden alle SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen und MitarbeiterInnen eine lebendige Schulgemeinschaft. Um für unsere SchülerInnen die bestmöglichen Voraussetzungen zum Erlangen der Hochschulreife zu bieten, treffen alle Beteiligten eine verbindliche Vereinbarung, wie wir das gemeinsame Leben und Lernen am EG gestalten. Der Schulvertrag hat das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Rechtsgrundlage.

Schulveranstaltungen

- Alle SchülerInnen nehmen ausnahmslos an allen **außerunterrichtlichen Veranstaltungen** teil. Dazu zählen vor allem die **Klassenfahrten** in verschiedenen Jahrgangsstufen, aber auch **Wandertage** und andere (fachgebundene) **Exkursionen**. Diese Veranstaltungen sind integraler Bestandteil des Schullebens und verfolgen pädagogische, soziale und fachliche Zielsetzungen. Bei finanziellen Engpässen kann Unterstützung durch den Elternspendenfonds oder andere Einrichtungen erfolgen.
- Alle SchülerInnen nehmen verpflichtend am **Sportunterricht** aller Jahrgangsstufen und am **Schwimmunterricht** in der Jahrgangsstufe 6 teil.
- Alle SchülerInnen nehmen ausnahmslos am **Sexualkundeunterricht** des Faches Biologie in der Jahrgangsstufe 6 teil.

Wir SchülerInnen

- verpflichten uns, **regelmäßig, pünktlich und vorbereitet zum Unterricht** zu erscheinen und aktiv und engagiert am Unterricht teilzunehmen.
- führen unseren persönlichen **Schulplaner** und bearbeiten die gestellten **Wochenplanaufgaben** gewissenhaft.
- **arbeiten** bei einer gehäuften Anzahl von nichterledigten Wochenplanaufgaben bzw. vergessenen Materialien **das Versäumte** nach Benachrichtigung der Eltern unter Aufsicht auf (freitags 7. Stunde) **nach**.
- verhalten uns **respektvoll und diszipliniert**, helfen unseren MitschülerInnen und zeigen **solidarisches Verhalten**.
- akzeptieren und **tolerieren kulturelle und individuelle Unterschiede**, wobei wir **Deutsch als Schulsprache** benutzen.
- **stören den Unterricht nicht** und ermöglichen so allen SchülerInnen, konzentriert am Unterricht teilzunehmen. Bei gravierend störendem oder respektlosem Verhalten erhalten wir eine „**Auszeit**“ und müssen unter Aufsicht den verpassten Stoff nacharbeiten und unser Fehlverhalten reflektieren.
- achten fremdes Eigentum und **gehen pfleglich mit dem Schulinventar und den sanitären Anlagen um!** Missachtungen werden umgehend sanktioniert.



Wir LehrerInnen und MitarbeiterInnen

- respektieren SchülerInnen als Individuen und **fördern sie gemäß ihrer Stärken und Schwächen individuell**, sowohl fachlich als auch sozial.
- weisen SchülerInnen als **Unterstützungsmaßnahme** ggfs. der Lernberatung/ dem Schulsozialarbeiter/ den Hauptfachtreffs/ den Modulen der Einstein-Akademie zu.
- gestalten den **Unterricht** methodisch abwechslungsreich, fachlich anspruchsvoll sowie lernzielfördernd und sorgen für eine störungsfreie Lernatmosphäre.
- fördern durchgängig die **Methoden- und Medienkompetenz** der SuS.
- bieten den SchülerInnen im Bereich des Ganztags ein **vielfältiges Angebot** und binden sie intensiv bei der Gestaltung des Schullebens mit ein.
- arbeiten **aktiv mit den Erziehungsberechtigten zusammen** und informieren sie bei Problemen.

Wir Eltern

- tragen die **Mitverantwortung** für den schulischen Erfolg der Kinder.
- sorgen für eine lernförderliche Gestaltung des **häuslichen Arbeitsplatzes**.
- stellen die erforderlichen **Unterrichtsmaterialien** zur Verfügung und kontrollieren in der Sekundarstufe I regelmäßig die **Einträge im Schulplaner**.
- informieren die Schule über die **Abwesenheit des Kindes** (z.B. im Krankheitsfall) vor Unterrichtsbeginn **telefonisch** und legen bei Rückkehr des Kindes in die Schule eine **Entschuldigung** vor.
- wenden uns bei **Problemen und Fragen** frühzeitig an die Klassen- oder Fachlehrer/innen.

Wir haben den Inhalt des Schulvertrags zur Kenntnis genommen und verpflichten uns, diesen einzuhalten.

Schüler/in:

Erziehungsberechtigte/r:

Schulleitung:

Ort/ Datum.....

Einwilligung nach Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für Schüler/innen und Eltern

Verantwortliche:

Der Verantwortliche im Sinne der DS-GVO und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist:

Jörg Droste, OStD
Schulleiter Einstein-Gymnasium
Fürst-Bentheim-Straße 60
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242 9424 0
E-Mail: droste@eg-rheda.de
<https://www.eg-rheda.de>

Datenschutzbeauftragter:

Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist:

Jochen Schnitker, StD
Behördlicher Datenschutzbeauftragter für die Schulen im Regierungsbezirk Detmold - Schulamt
des Kreises Gütersloh
Herzebrocker Straße 140
33324 Gütersloh
Tel.: 05241 851417
E-Mail: jochen.schnitker@gt-net.de

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten personenbezogene Daten unserer Schüler/Innen und Eltern grundsätzlich nur, soweit dies zur Bereitstellung von Leistungen erforderlich ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Schüler/Innen und Eltern erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Betroffenen. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist oder die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Schule unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage.

Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage.

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unserer Schule oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

Zweck lt. Art. 5 Abs. 1 lit. b DS-GVO

Die erhobenen Daten dürfen nur für die nachstehend aufgeführten Zwecke verarbeitet werden.

Datenverarbeitung mit der Schulverwaltungssoftware zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen (SchILD-NRW; LuPO; WebUNTIS; UNTIS; Kurs42);

Anmeldung bei Microsoft Office 365: Einrichtung eines schulischen Emailkontos;
Zugang zu Microsoft "TEAMS" zwecks Arbeitsorganisation, Information und Austausch

Betroffenenrechte lt. Art. 15 – 21 DS-GVO

Sie haben ein Auskunfts-, Löschungs-, Berichtigungs-, Einschränkung- und Widerspruchsrecht sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Das Löschungs-, Einschränkung- und Widerspruchsrecht ist insofern eingeschränkt, soweit ich die Daten zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen verarbeite.

Im Falle einer Einwilligung besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird hiervon nicht berührt (Art. 13 Abs. 2 lit. c DS-GVO).

Bitte wenden Sie sich dazu an:

Jörg Droste, OStD
Einstein-Gymnasium
Fürst-Bentheim-Straße 60
33378 Rheda-Wiedenbrück
Tel.: 05242 9424 0
E-Mail: droste@eg-rheda.de
<https://www.eg-rheda.de>

Beschwerderecht:

Sie können sich jederzeit für Beschwerden an die Schulleitung, den Datenschutzbeauftragten oder an die Aufsichtsbehörde wenden.

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Schüler/in:

Erziehungsberechtigte/r:

Schulleitung:

Ort/ Datum.....